

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Besetzungsbedingungen:** Vierteljährlich durch die Post  
5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

**Schriftleitung und Vorstand:**  
Berlin S 42, Luisenpark 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Organisation bedeutet Zusammenfassung aller Gleichgesinnten  
zu einheitlichem Handeln für das gleiche Ziel, darum werbt!**

In der Zeit vom 27. Febr. bis 5. März ist der Beitrag für die 10. Woche fällig.

## Sozialisierungsmöglichkeiten im Obst- und Gartenbau.

Durch den Abbau der Reichsstelle für Gemüse und Obst, die durch Verordnungen über Bewirtschaftung und Höchstpreisfestsetzungen bis zum Frühjahr 1920 ihre Tätigkeit ausübte, treten die Nachteile für die minderbemittelte konsumierende Bevölkerung wieder in Erscheinung. Da auch den Landes-, Provinzial- und Kommunalbehörden keine Rechte zur Preisüberwachung zustehen, werden auch unsere wichtigen Erzeugnisse dem freien Handel überlassen, und die Unternehmer, vor allem aber der Großhandel, haben wieder ihre alten Vorteile einer Preisforderung nach eigenem Ermessen, unter Berücksichtigung billiger Lehrlings- und Frauenkräfte sowie der ihrer eigenen Angehörigen. Die Folgen dieser Bewirtschaftung sahen wir im vorigen Frühjahr auf den Lebensmittel- und Genußmärkten in Form großer Unruhen und Ausschreitungen. Im Herbst hatten wir bei der Eindeckung der Lagerkartoffeln und Wintergemüse dieselben Mißstände wieder.

Eine Abhilfe kann nur die Sozialisierung und Kommunalisierung des Obst- und Gartenbaues bringen. Sie liegt nicht nur im Interesse der minderbemittelten Konsumenten, auch für uns Arbeitnehmer wird sie von Vorteil sein. Mancher Kollege könnte in der Zeit seiner größten Leistungsfähigkeit dem Beruf erhalten bleiben und erwerbslose Kollegen in staatlichen und kommunalen Unternehmungen untergebracht werden. Wir müssen gerade danach hinstreben, daß Kollegen mit praktischen Erfahrungen und Kenntnissen in diese Unternehmungen hineinkommen, um sie rentabel zu gestalten und dem „Tüchtigen freie Bahn“ zu schaffen.

Die Sozialisierungskommission des Reichstages hat ihren Vorschlag für ein Kommunalisierungsgesetz der Regierung überreicht und diese hat ebenfalls einen Entwurf ausgearbeitet, der aber im Gegensatz zu dem der Kommission die für uns wichtigen Unternehmungen der Nahrungs- und Genußmittel aus dem Entwurf fortgelassen hat, weil angeblich die Kommunalisierung dieser Wirtschaftszweige durch das Belieben jeder Gemeinde ohne nochmalige Prüfung der betreffenden Reichsinstanz nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht empfehlenswert sei. Die Kommission vertritt jedoch die Auffassung, daß gerade wegen der großen Bedeutung dieser Wirtschaftszweige eine Sozialisierung und Kommunalisierung nötig ist und durch die Gesetzgebung entschieden werden muß. Bemerkenswert ist in dem Kommissionsentwurf, daß die in sozialisierten und kommunalisierten Unternehmen zu beschäftigenden Angestellten und Arbeiter zu den Bedingungen der bestehenden oder noch abzuschließenden Tarifverträge von den Gemeinden übernommen werden.

Hinsichtlich der Entschädigung an die Inhaber der zu übernehmenden Betriebe wurde beschlossen, daß ihr der Ertrag, welcher bei Berücksichtigung der gesamten Wirtschaftslage nach der gegenwärtigen und voraussichtlichen Ertragsfähigkeit des Unternehmens zu erreichen ist, zu Grunde zu legen wäre. Die Entschädigung darf in keinem Fall den gemeinen Wert übersteigen.

Hoffen wir, daß diese rechtlichen Unterlagen der Sozialisierung nun auch Gesetz werden, aber wir haben auch unseren praktischen Teil zum Erfolg beizutragen. Wie war es bisher?

Die Aufrufe der Kriegsernährungsstellen und sonstiger Behörden, der Fortfall der Einfuhr von ausländischem Obst und Ge-

müse, der Rückgang der inländischen Erzeugung durch Einberufung zum Heeresdienst und der Düngermangel veranlaßte die Kommunalverwaltungen zur Errichtung eigener Kulturen. Naturgemäß setzte eine starke Strömung der Erwerbsgärtner gegen die Hebung der inländischen Erzeugung und gegen die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit frischem und billigem Obst und Gemüse ein, die sie nur als Konkurrenzunternehmen betrachteten. Sie lieferten infolgedessen ihre Erzeugnisse unter Umgehung der amtlichen Höchstpreise mehr an bessere Privatkundschaft, so daß die Preisregulierung durch die kommunalen Unternehmungen gleichzeitig zur künstlichen Zurückhaltung der Ware vom Markt beitrug und die Besorgnisse der Bevölkerung steigerte.

Heute können Obst- und Gemüschallen, Volksküchen, Krankenhäuser, Lungenheilstätten, Kinderheime usw. die Absatzgebiete der Erzeugnisse von kommunalen Obst- und Gemüseplantagen sein. Auch unsere Frauen würden Obst und Gemüse ebenso frisch und billig wie vom Privatunternehmer kaufen, sofern sie es im Hinblick auf die Kohlennot und Gassperrstunden nicht vorziehen, aus den Volksküchen billiges und nahrhaftes Essen zu holen.

Gründe für die Erhaltung oder Erweiterung kommunaler Obst- und Gemüseplantagen bestehen also genügend. Trotzdem sind doch schon verschiedene Städte, wie z. B. auch Kiel, wieder davon abgekommen, obgleich sie in den Kriegsjahren wesentliche Überschüsse aus den Kulturen erzielten und die naturgemäß gestiegenen Löhne die Existenz der Kulturen angesichts der höheren Lebensmittelpreise auch nicht in Frage stellten.

Was waren nun die wirklichen Ursachen? Meistens wurden derart ausgedehnte Kulturen mit viel zu geringem Personal und Gespannen bearbeitet, so daß sie nicht regelrecht in Ordnung gehalten werden konnten. Zweitens war der Boden von den früheren Pächtern mit intensiven Kulturen so ausgesogen worden, daß die Stadt mit ihrer ungenügenden Düngung dagegen nicht mehr aufkommen konnte. An Bearbeiten und Behacken der Kulturen zur rechten Zeit und mit eigenen billigeren Gespannen wurde z. B. hier auch nicht gedacht. Die Leiter der Kulturen, zum Teil Gartenarchitekten, hatten in den meisten Fällen keine praktische Arbeit kennen gelernt. Sie besuchten die höheren Gartenbauschulen, eigneten sich Kenntnisse im Zeichnen und Entwerfen an, aber wenig im Gemüsebau.

In diesen kommunalisierten und sozialisierten Unternehmungen müssen eben Männer des praktischen Lebens mit kaufmännischen Kenntnissen, moderne, technische Einrichtungen und Arbeitsmethoden, unter Benutzung bestehender Anlagen und der technischen und materiellen Hilfsmittel vorhanden sein. Die Untersuchung des Bodenuntergrundes, Bearbeitung und Düngung sind unerlässlich und Voraussetzung für das Gedeihen der Kulturen. Gute Bewässerung, Wechselwirtschaft und Fruchtfolge müssen angewendet werden, um so gute und widerstandsfähige Erzeugnisse zu erzielen. Ein Ackerboden kann doch in den ersten Jahren nicht so zartwachsende Gemüse hervorbringen, als ein gut durchgearbeiteter, humoser Gartenboden. Die Kommunen und Gemeinden haben auf den Schlacht- und Viehhöfen, in den Stallungen usw. wertvolle Dünger, die auf eigenen Anbauflächen oder zur Erwärmung der Frühbeetkulturen verwendet werden können. Da muß natürlich ein Hand in Hand arbeiten der einzelnen Betriebsleitungen stattfinden und nicht der Verkauf der Dungstoffe an Private gestattet werden. Durch Benutzung aller technischen Einrichtungen und sonstigen Hilfsmittel müssen die Erzeugnisse je nach Jahreszeit auf den Markt gebracht werden. Dann kann man auch die Preise fordern, die die Erzeugungskosten verlangen.

Neben der Kommunalisierung des Gemüsebaues muß auch die des Obstbaues angestrebt werden. Es gibt in Norddeutschland genügend Standorte und geeignetes Klima für ertragreiche Obstsorten. Der baltische Höhenzug, der sich durch Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg und Schleswig-Holstein hinzieht, kann an den Südhängen mit großen Plantagen besetzt werden. Chausseen und Landwege sind anstatt mit Laub- und Zierbäumen mehr mit Obstbaumplantagen auszunutzen. Bei Plantagenpflanzungen von Hoch- und Halbstämmen sind Zwischenpflanzungen von Busch-, Spalier- und Cordonformen zu verwenden. Während die Stammformen erst in 15—20 Jahren größere Erträge liefern, geben die letzteren schon in 4—5 Jahren einen Nutzen, der durch Zwischenkulturen noch gesteigert werden kann. Daß auch hier alle technischen Einrichtungen und Hilfsmittel, Bekämpfung von Ungeziefer und Krankheiten sowie Düngen, Bewässern und Schneiden angewendet werden müssen, um gute Erträge zu erzielen, ist selbstverständlich.

Vor allem die Kommunen müssen sich neben den Licht- und Wasserwerken usw. mehr Einnahmen verschaffen. Steuern stehen ihnen heute weniger zur Verfügung, auf der andern Seite haben sie aber große Ausgaben, wie Unterhaltung nicht lebenswichtiger Betriebe, Löhnung und Besoldung von Arbeitern und Angestellten. Auch um die Konkurrenz des Auslandes einzudämmen, ist eine Erhöhung der Produktion durch Sozialisierung erforderlich. Ausländisches Frühgemüse, Obst, Apfelsinen, Bananen und Weintrauben sind in heutiger Zeit, an ihrem Wert gemessen, Luxusartikel. Sie kommen auch für den Massenkonsum nicht in Frage und entwerten unsere Zahlungsmittel. Nur durch Sozialisierung und Kommunalisierung des Obst- und Gemüsebaues bekommen wir heimisches, billiges Obst und Gemüse für den Massenkonsum.

In den Grundstücks- und sonstigen Kommissionen der Kommunen fehlt es meistens an Vertretern, die in Agrarfragen usw. das richtige Verständnis besitzen. Es ist daher verständlich und auch notwendig, wenn die Gewerkschaften neuerdings fordern, daß Betriebsräte und Fachleute der Arbeiter und Angestellten in die dazu berufenen Kommissionen gewählt und gehört werden sollen. Auf diese Weise könnte man hoffen, daß diesen wichtigen Fragen mehr Verständnis entgegen gebracht wird.

Wilm. Brocour, Kiel

## Die bayrische Staatsgärtnerbewegung 1920.

Wenn jemals eine Staatsgärtnerbewegung innerhalb des Reiches einen offenen Kampfcharakter trug, so war es diejenige Bayerns im vorigen Jahre. Dies ist um so bemerkenswerter, als sie kurz nach Beendigung des Gewerbegärtnerstreiks ausbrach. Beide Bewegungen hatten eine Ursache, nämlich die Bedrohung der größten Errungenschaft der Revolution, des Achtstundentages.

Dieser harte Kampf der Staatsgärten war eine unbedingte Notwendigkeit, er wurde uns geradezu von der Regierung bzw. ihrer Stellvertretung, dem Landesverband land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber, aufgezwungen. Man dachte aller Wahrscheinlichkeit nach, die Staatsgärtner seien eingeschüchtert durch die Gewerbegärtnerbewegung oder durch die rückschrittliche politische Lage, die im Mai und Juni herrschte und mit ihrem Belagerungszustand, Ständerichte usw., den Willen der breiten Arbeitermasse, für den Fortschritt zu kämpfen, lahm zu legen versuchte. Doch weit gefehlt! Die Staatsgärtner nahmen den aufgezwungenen Kampf mit geschlossener Front und einmütigem Willen auf. Oder hätten wir als freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter uns mit dem Angebot eines neun- bzw. zehnstündigen Arbeitstages seitens des Landesverbandes zufrieden geben sollen?

Nein! Niemals! Und auch heute noch gilt dieses Nein. Wenn wir schon etwas preisgeben sollen, dann wollen wir ehrlich kämpfen, aber freiwillig — — nie!

Das war die Stimmung, welche alle beseelte und wir brauchen uns des Kampfes nicht zu schämen. Unsere Arbeitgeber bekamen Respekt vor uns, denn sie hätten sie gedacht, daß wir so einmütig für eine ideale Forderung zusammenhalten würden.

Doch wir lebten ja in dem erreaktionären Bayern und sahen, wie auch andere Verbände in heroischer Weise alles daran setzten mußten, um die 44stündige Arbeitswoche nicht zu verlieren. Die Arbeiterschaft half sich gegenseitig, um die Kampffront aufrecht zu erhalten. Ein Beispiel wird uns für immer eine erhebende Erinnerung bleiben: Die Holzarbeiter kämpften in einem längeren hartnäckigen Kampf um dasselbe Ziel wie wir und erfuhren durch Zufall, daß die Kampffront der Gärtner im Botanischen Garten München durch von Augsburg heimlich herbeigezogene Streikbrecher, meist Arbeitgebersöhne, gefährdet wurde. Da erschienen am nächsten Tage 800 Holzarbeiter im Botanischen Garten, um die Arbeitswilligen aufzuklären. Fünf Autos Polizeiwache und Weißgardisten mit drei Maschinengewehren bewachten

dann acht Tage lang den Botanischen Garten. Doch es half alles nichts! Unsere Kollegen stellten, durch die Solidarität der übrigen Arbeiterschaft neu mit Kampfesmut erfüllt, nach wie vor ihren Mann und hielten trotz Militär und Maschinengewehren bis auf ein paar rändige Schafe, die sich ja überall finden, treu stand. Einige Kollegen waren feig genug, einer sogenannten Vertragsanstellung wegen — also aus egoistischem Grunde — ihren Kollegen in den Rücken zu fallen und sie zu verraten. Berniert war seitens der Direktion sogar vom äußersten Osten des Reiches, aus Tarnowitz als „Spezialist“ herbeigezogen worden, obgleich es hier zahlreiche arbeitslose Gärtner gab. Doch die Arbeitgeber sahen, daß alles nichts half und verhandelten, ohne den Zehnstundentag zu erzwingen.

Kollegen, was für Lehren ziehen wir aus diesem Kampf? Wenn man sich erinnert, daß die Gewerbegärtner ihren Tarif mit zum großen Teil viel schlechteren Löhnen und Arbeitsbedingungen abgeschlossen hatte, worauf der Landesverband land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber immer wieder hinwies und in dem Glauben lebte, damit die öffentliche Meinung hinter sich zu haben und sogar einen Streik riskieren zu können, so sehen wir hier klar, daß wir unsere ganze Kraft konzentrieren müssen, um gemeinsam den Gedanken der Organisation weiter zu tragen, damit auch die Gewerbegärtner in Zukunft einen mustergültigen Tarif abschließt, der mindestens auf der gleichen Höhe steht, wie der der Staatsgärtner und nicht zum Hemmschuh für diese wird.

Eigentlich sollte dies schon heute der Fall sein, wenn man die Tatsache ins Auge faßt, daß die Kommunalbetriebe immer mehr dazu übergehen, sich nach dem bestehenden Industrietarif zu richten.

Also auf, Kollegen, gemeinsam die Indifferenten unserer Organisation zugeführt!

Es gilt jetzt mehr als je, die organisatorische Kleinarbeit wieder in Ehren zu bringen und dazu müssen alle helfen, gleich welcher Sparte sie sind. Haben wir erst das erreicht, dann wird einer Verbesserung unserer Tarifverträge bald nichts mehr im Wege stehen.

Kollegen der Staatsgärten Bayerns, unser Streik war nicht umsonst! Halten wir auch weiter in dem einmütigen Willen fest zusammen, den Gegnern nichts ohne Kampf zu überlassen, denn nur was erkämpft ist, hat bleibenden Wert! Gedenken wir bei unseren neuen Verhandlungen des Ausspruches eines unserer ersten und ältesten Geschichtsschreiber:

Der Kampf ist der Vater aller Dinge!

Von diesem Ziel beseelt, müssen wir auch dieses Jahr in die Bewegung treten.  
Georg Koch, München.

## Zeitgemäßes über Organisationsfragen.

Unter dieser Überschrift fanden wir im „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ einen längeren Artikel von Friedrich Hülsberg in Herdecke, Obmann der Gruppe Westfalen-Süd, der sich u. a. auch mit den Verbandsbeiträgen im Verhältnis zur heutigen Teuerung befaßt und dabei zu Ergebnissen kommt, die auch für unsere Mitgliedschaft nicht ohne Interesse sind, weswegen wir ihn hier wiedergeben wollen:

„Infolge dauernder Preissteigerungen sind alle Verbände gezwungen, die Beiträge zu erhöhen. Es ist dieses leider eine unangenehme Erscheinung, aber eine durchaus notwendige Sache. Alle Berufsgruppen betrachten diese Tatsache ausnahmslos als etwas Selbstverständliches und finden sich mit vielem Verständnis damit ab. Wie steht es aber in unserem Verbands? Bedauerlicherweise muß man die Wahrnehmung machen, daß es Kollegen gibt, die kein Empfinden für so etwas Naturnotwendiges haben und kurzer Hand aus dem Verbands austreten, weil sie glauben, daß sie auch so leben könnten. Die Beiträge werden gespart zum Schaden des Sparenden und zum Schaden des Berufsstandes. Sparsamkeit ist nicht immer von Nutzen, sondern kann auch nachteilig sein. Eine andere, nicht geringe Anzahl steht noch vollständig dem Verbands fern. Will man sie für diese Sache interessieren, ist immer die erste Frage: „Was muß ich an Beitrag zahlen?“ Je nach der Höhe desselben treffen sie ihre Entscheidung. Welch eine Gedankenarmut und was für ein geringes Verständnis für Organisation spricht aus diesen Wahrheiten! Ich stütze mich hierbei auf Tatsachen, die ich leider erlebt habe, und was das Allerschlimmste ist, jeden Tag neu erleben muß. Mein erster Gedanke war natürlich, daß hier etwas geschehen muß, um Abhilfe zu schaffen. Sehr bald gewann ich die Überzeugung, daß nur Aufklärung und unermüdete Arbeit durch die Organisation in der Erreichung von wirtschaftlichen Vorteilen für die Mitglieder zum Ziele führen können.“



Leider müssen wir diese hier gekennzeichnete „Gedankenarmut“ auch in unseren Reihen beobachten. Man fordert von der Organisation gerade jetzt Kampf auf der ganzen Linie, ohne sich darüber klar zu sein, daß zum Krieg führen Geld und immer wieder Geld gehört. Viele Kollegen werden aber erst Mitglied, wenn sie in Not sind, um nach Erreichung ihres Zieles wieder zu verschwinden, wobei sie oft den mehrfachen Betrag des Eingezahlten herausgeholt haben. Diese Schmarotzer, die vom Gelde anderer leben, sind noch schlimmer wie die „Zaungäste“, die ruhig zusehen, wie die anderen Kollegen für sie kämpfen, um dann hocheifrig vom Unternehmer Bezahlung des Tariflohnes zu verlangen. Holt diese Außenseiter heran, wer ernten will, muß auch arbeiten und etwas ins Geschäft stecken.

## Arbeitskämpfe und Tarife

**Berlin.** Friedhofsarbeitertarif. In Ergänzung der Verbindlichkeitserklärung des Manteltarifes vom 12./21. Mai 1920 ist durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 27. Januar auf Blatt 1611 Hd. Nr. 2 des Tarifregisters zu § 15 Abs. 1 folgende Bestimmung aufgenommen worden: „Von da ab tritt eine beiderseitige 14tägige Kündigungsfrist ein.“ Die allgemeine Verbindlichkeitserklärung dieses Zusatzes beginnt mit Wirkung vom 1. Januar 1921 in gleichem Umfange wie die des Manteltarifes. Damit ist die 14tägige Kündigungsfrist zur gesetzlichen Vorschrift für die Groß-Berliner Friedhofsbetriebe geworden. **Befer.**

**Trier.** (Schiedsspruch gegen die Firma Peter Lambert.) Löhne: Gärtner von 18—25 Jahren 3—4,30 Mk., darüber 4,50 Mk., Verheiratete 50 Pfg. mehr. Arbeiter von 14 bis 17 Jahren nach freier Vereinbarung, sonst 50 Pfg. weniger als Gehilfen, Verheiratete 30 Pfg. mehr. Arbeiterinnen bis 16 Jahre nach freier Vereinbarung, darüber 1,80—2,50 Mk., Verheiratete 30 Pfg. mehr. Dieser Schiedsspruch ist vom Demobilisierungskommissar verbindlich erklärt worden.

**Zschornowitz.** (Lohnserhöhung für die Kolonie.) Schichtlohn für Gärtner 40—43 Mk., für Arbeiter unter 18 Jahren 30 Mk., darüber 38,50—39,50 Mk. Ebenso hat der Lohn für Frauen und Jugendliche eine Erhöhung erfahren. Dazu wird als Hausstands- und Kindergeld je 4 Mk. pro Schicht gezahlt, was nur durch das enge Zusammenarbeiten der Betriebsräte mit der Organisation möglich war, so daß wir jetzt den anderen Berufen gleichstehen.

## Privatgärtnerei

### Achtung Privatgärtner!

Dem Kollegen P. in Stein bei Sybillenort war von seiner Arbeitgeberin Fräulein von Klitzing im November für 1. Januar 1921 gekündigt worden. Außerdem konnte er sein kontraktlich vereinbartes Deputatschwein nicht erhalten, sondern wurde mit allerlei Ausflüchten bis zu seinem Weggang vertröstet. Er wandte sich nun an die Gauleitung in Breslau, welche das Fräulein zur sofortigen Lieferung des Schweines und Weiterhalten des Gärtners aufforderte, der Jahreskontrakt hatte, wie in Schlesien noch vielfach üblich ist. Als auf dieses Schreiben keine Antwort einlief, erhielt Fräulein v. Klitzing in den nächsten Tagen den angekündigten Besuch des Gauleiters, der dort das Schwein im Werte von zirka 3500 Mk., eben geschlachtet und zerteilt, in der Küche des Gärtners vorfand. Dann wurde vereinbart, daß der Gärtner solange weiter bleiben könne, bis er eine gute Stellung gefunden habe, längstens bis Neujahr 1922.

Dem Kollegen R. in Machnitz bei Trebnitz war am 1. Juli v. J. zum 1. Oktober 1920 gekündigt worden. Als er zu diesem Zeitpunkt noch keine Stellung gefunden hatte, mußte er auf ein etwa ¼ Stunde entferntes Vorwerk ziehen, erhielt aber außer der Wohnung auch noch Heizung und Beleuchtung und sitzt dort noch jetzt stellunglos. In seiner Not wandte er sich nach vier Monaten an die Gauleitung in Breslau, welche die Kündigung anfecht, weil zur Zeit der Kündigung noch kein Betriebsrat für das Dominium existierte. Im Trebnitzer Landratsamt fand Termin statt, in welchem beiden Parteien der Rat erteilt wurde, noch einmal an Ort und Stelle selbst miteinander zu verhandeln. Ergebnis: Der Gärtner R. erhielt 400 Mk. bar ausgezahlt, außerdem wurden ihm etwa 300 Mk. für vier Monate Wohnung, Heizung und Beleuchtung im Vorwerk erlassen. Außerdem erhält er dort weiter Wohnung, Heizung und Beleuchtung, bis er eine Stellung gefunden haben wird, was aber vielleicht noch lange dauern kann.

Kollegen der Privatgärtnerei, an diesen zwei Beispielen könnt ihr wieder so recht sehen, daß der Verband der Gärtner und Gärtnererarbeitler Eure letzte Hilfe in größter Not ist. Darum liegt es in Eurem Interesse, alle noch fernstehenden Kollegen der Guts- und Privatgärtnerei für die Mitgliedschaft zu gewinnen.

August Vollbrecht, Breslau

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Lehrlingsprüfungen in Mecklenburg.

Güstrow am 14. März, Rostock am 16. März, Schwerin am 21. März; Prüfungsgobühr beträgt 25 Mk. Kollegen, die an den Prüfungen teilnehmen wollen, müssen sich beim Gärtnereiausschuß der Landwirtschaftskammer in Rostock bis zum 3. März melden, von wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

## Rundschau

### Achtung, Betriebsräte!

Eine wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums.

Auf eine Anfrage des Reichstagsabgeordneten Adams an die Regierung ist vom Reichsarbeitsministerium u. a. nachstehende Antwort gegeben worden:

Nach § 78 Ziff. 1 BRG. hat der Betriebsrat über die Durchführung der Tarifverträge zu wachen.

Nach dem Rechte des Tarifvertrages stehen Ansprüche aus dem Tarifvertrage nur den Mitgliedern der vertragschließenden Verbände zu. Betraut ein Arbeiter den Betriebsrat mit der Geltendmachung seiner Ansprüche aus dem Tarifvertrag, z. B. des Urlaubsanspruches, so ist es Sache des Betriebsrates, festzustellen, ob der Arbeiter Mitglied eines der vertragschließenden Verbände ist und dadurch einen Urlaubsanspruch hat.

Wir empfehlen den Betriebsratsmitgliedern, diese Entscheidung aufzuheben und entsprechend zu handeln.

**Vorlegung des Wahltages für die Landwirtschaftskammern am den 20. März 1921.**

Der preussische Landwirtschaftsminister hat verfügt, daß die Wahlen zu den Landwirtschaftskammern nicht am 27. Februar, sondern am 20. März stattfinden. — Wir bemerken aber nochmals ausdrücklich, daß unsere Kollegen daran nicht beteiligt sind.

### Regierung und Gewerkschaftsvertreter zu den Milliardenforderungen der Entente.

Am 4. Februar fand im Preussischen Herrenhause eine Besprechung statt, zu welcher der Reichsminister des Äußern, Dr. Simons, Vertreter der Gewerkschaften und Angestelltenverbände aller Richtungen geladen hatte. Minister Dr. Simons hielt einen Vortrag, worin er einleitend den Stand der Entwaffnungsfrage streifte. Besonders beschäftigte sich der Minister jedoch mit den schweren wirtschaftlichen Schäden, die die neuen Milliardenforderungen der Entente für Deutschland nach sich ziehen müssen. In diesem Punkte fanden die Ausführungen des Ministers bei den anwesenden Gewerkschaftsvertretern volle Zustimmung.

### Die gärtnerische Rechtsfrage in Württemberg.

Nachstehend geben wir eine Antwort des württembergischen Gewerbers in Stuttgart wieder, die sich erfreulicherweise auf den Boden der jetzigen, durch die Gewerbeordnungs-Novelle vom 1908 geschaffenen Rechtslage stellt. Wir bitten unsere Funktionäre, diese Verfügung aufzubewahren und im Bedarfsfalle davon Gebrauch zu machen.

„Der württembg. Gewerberat.“

1. Bezirk.

Stuttgart, den 24. August 1920.

Auf Ihr an die württembergische Arbeitskammer gerichtetes Schreiben vom 27. Juli 1920, das uns vom Arbeitsministerium übergeben wurde, teilen wir Ihnen mit:

Zu 1: Für die Handelsgärtnereien sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend, soweit diese nicht selbst Ausnahmen festsetzt (vgl. § 154 I 4 GO.). In dem § 139 b der Gewerbeordnung festgelegten Umfang ist in Württemberg das Gewerbeaufsichtsamt die zuständige Kontrollinstanz.

Zu 2: Eine Auflage bezüglich Beschränkung der Lehrlingszahl in den einzelnen Gewerbebetrieben kann nur auf Grund des § 128 der GO. erfolgen.

Zu 3: Für die Arbeitszeit in gewerblichen Gärtnereien ist die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. 11. 1918/17. 12. 1918 (ROBl. S. 1334—1436) bindend, soweit nicht durch Tarifverträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisation eine andere Zeit bestimmt ist.

Zu 4: Die Überwachung über die Ausführung der in Ziffer 3 genannten Anordnung ist nach Ziffer 9 derselben Anordnung den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen.

Zu 5: In den Tarifverträgen des Gärtnergewerbes in Württemberg sind paritätische Schlichtungsausschüsse vorgesehen. Wenn eine Einigung nicht erzielt wird, kommt der Streitfall vor dem amtlichen Schlichtungsausschuß.

### Eine Dienststelle für Gartenbau bei der Landwirtschaftskammer in Königsberg

Ist am 1. Januar 1921 im Einvernehmen mit dem Verbands deutscher Gartenbaubetriebe eingerichtet worden, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, welche die zeitgemäße Förderung des Gartenbaues innerhalb der Provinz Ostpreußen gewährleistet. Allerdings sind dabei die Unternehmer, wenigstens vorläufig, noch schön unter sich, denn unsere Kollegen hat man systematisch ausgeschaltet. Bei dem echt ostpreussischen Geist der Kammer war es natürlich kein Wunder, daß wir mit ihr oft auf Kriegsfuß standen. Um so bezeichnender ist nun, daß ausgerechnet der Vorsitzende der Arbeitgebergruppe Königsberg, der gleichzeitig auch die Geschäfte des Provinzialverbandes Ostpreußen der Unternehmerorganisation führt, nicht nur von der Landwirtschaftskammer ein Zimmer nebst Personal für die oben genannte Dienststelle zur Verfügung gestellt bekam, sondern daß auch die Absicht bestand, diesen Herrn der Kammer als Beamter zu präsentieren. Ein dahingehender Antrag wurde aber dadurch vereitelt, daß die Vorstandsmitglieder 34 Stimmen dagegen aufbrachten. Es wird also höchste Zeit, die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung unseres Berufes auf eine andere Grundlage zu stellen, damit auch wir uns als gleichberechtigte Faktoren an der Mitarbeit beteiligen können und damit dem Wahn, die Gärtnerei sei reine Landwirtschaft, entgegengetreten werden kann.

### Die Einheitsfront für die Vollsozialisierung.

Die beiden freien gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen haben erneut zur Sozialisierung Stellung genommen. Der Bundesausschuß des A. D. O. B. faßte auf seiner 11. Tagung vom 20. Januar einstimmig eine Entschliebung, in der von der Reichsregierung die sofortige Sozialisierung des Kohlenbergbaues gefordert und mit Befremden festgestellt wurde, daß die Reichsregierung ihre am 20. März v. J. gegebene Zusage ebenso wenig erfüllt habe, wie das den Bergarbeitern anlässlich des Spa-Abkommens gemachte Versprechen, den Kohlenbergbau gemeinwirtschaftlich zu organisieren. Auch weitere Regierungserklärungen vom 5. August, 22. September und 8. Oktober 1920 seien uneingelöst geblieben. Statt dessen sei die Angelegenheit dem Reichswirtschaftsrat übertragen worden, um so eine wirkliche Sozialisierung zu verschleppen oder gänzlich zu verhindern. Die Gewerkschaftsvorstände erklären, daß kein irgendwie geartetes Gutachten die Reichsregierung von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen entbinden kann, sondern erwarten eine Sozialisierung der Kohlenwirtschaft nur von einem Gesetz, das folgenden Bedingungen entspricht:

1. Alle Erdschätze gehören der Nation.
2. Die Ausbeutung der Kohlenvorkommen wird den bisherigen Besitzern gänzlich entzogen und gemeinwirtschaftlich organisiert.
3. Das gesamte Eigentum an Bergwerken und zugehörigen Anlagen wird (gegen Entschädigung der Besitzer) auf einen Gemeinwirtschaftskörper übertragen.
4. Die Kohlenbewirtschaftung soll einheitlich für das ganze Reich geregelt werden, ohne den Bezirken die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu verkümmern. Die Betriebe sind zu wirtschaftlich vorteilhaften Betriebseinheiten zusammenzufassen.
5. Die Lohn- und Gehaltsregelung soll auf Grund von Reichs-tarifverträgen mit den Gewerkschaften vereinbart werden.
6. Den Arbeiter- und Angestelltenvertretungen ist ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben sowie in der Wirtschaftsführung zu sichern.

### Echt deutschnational.

Der deutschnationale Handlungsgehilfenverband sendet an seine Geschäftsführer und Fachvertreter ein „streng vertrauliches“ Rundschreiben, in dem er mittelt, daß vom Reichsarbeitsministerium ein geheimer Erlaß ergangen ist, der bestimmten Kategorien der behördlichen Angestellten eine Erleichterung für Vorschubrückzahlungen gewähren soll. Dann heißt es in dem Rundschreiben wörtlich:

„Wir haben den Erlaß nur erhalten auf Grund unserer guten Beziehungen im Reichsarbeitsministerium und müssen bitten, uns diese guten Beziehungen nicht zu verscherzen. Es könnte aber möglich sein, daß der beim Reichsarbeitsministerium angestellte Urban vom Z.V. (des Zentralverband der Angestellten), welcher auf der Tagung des Z.V. in Weimar gewesen ist und jedenfalls diesen damals in Arbeit befindlichen Erlaß gekannt hat, in Weimar davon gesprochen hat. Das wäre eine Verletzung des Dienstgeheimnisses, und es wäre uns sehr angenehm, wenn Sie durch vorsichtige Umfrage bei Leuten des Z.V., die in Weimar waren, erfahren könnten, ob dies der Fall ist. Wenn unsere Vermutung zuträfe, so würden wir diesen Spion am R.A.M. los werden und andererseits ja unserer Schweigepflicht hinsichtlich dieses Erlasses entbunden sein.“

Ein tieferes Niveau des Kampfes ist nun wirklich nicht mehr möglich.

Man vorgegenwärtige sich. Der deutschnationale Verband unterhält zu einem Angehörigen des Reichsarbeitsministeriums un-

erlaubte Beziehungen, die er sich nicht verscherzen will. Um nun die Spur von sich abzulenken und gleichzeitig das ihm unbequeme Zentralverbandsmitglied im Reichsarbeitsministerium los zu werden, veranlaßt er seine Mitglieder, „streng vertraulich“ zu schnüffeln, ob etwa der Vertrauensmann des Zentralverbandes diesem auch Mitteilung gemacht hat. Dann will man diesen Mann, den man als Spion bezeichnet, als den Urheber der Indiskretion denunzieren, um ihn so zu beseitigen.

Die Mitglieder des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes werden umsonst schüffeln, denn das erwähnte Mitglied des Zentralverbandes hat nichts über den Erlaß berichtet. Er steht nicht auf dem Boden echt deutschnationaler Moral.

### Krankhafte Erhöhung der Bodenpreise.

Bei einer Versteigerung von Pachtäckern, die bisher 4350 Mk. eintrugen und die der Gemeinderat auf 10000 Mk. schätzte, wurden 69208 Mk. erzielt. — Ein Landwirt in Crottorf (Bez. Magdeburg) zahlte kürzlich 17400 Mk. für 1½ Morgen, von denen noch ¼ Morgen Unland waren. — Aus Krossen wird berichtet: Für eine Siedlung würden ungefähr 400 Morgen Land in Frage kommen, das zu dem 3200 Morgen großen Rittergut K. gehört. Der Besitzer hat zwei Jahre vor Kriegsausbruch den Morgen zu 210 Mk. erworben und will ihn jetzt nicht unter 5000 Mk. hergeben. — Man könnte beinahe den Pächtern, die wohl zur Klasse lener gehören, die nicht alle werden, eine solche Bewachung gönnen, wenn die Geschichte nicht eine für die Allgemeinheit sehr ernste Seite hätte. Wer muß denn dann die Zinsen für diese Überkapitalisierung aufbringen? Doch nur der Verbraucher der auf diesem Gelände gebauten Erzeugnisse. Warum greifen hier die zuständigen Behörden nicht ein? Wozu ist denn die Pacht-schutzordnung da, wenn sie nicht auch auf solche Grundstücke angewendet werden kann?

### Praktische Genossenschaftsarbeit.

Die englische Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine hat einen großen Plan veröffentlicht, um in noch höherem Maße als bisher den Zwischenhandel auszuschalten. 1100000 Pfund Sterling, das ist weit mehr als eine Viertelmilliarde in Mark, wurde zum Ankauf von Grund und Boden in verschiedenen Teilen Englands verwendet. Man will Rohstoffquellen erwerben und selbst herstellen, was die Konsumvereine bisher noch ankauften. Neue Schuhwarenfabriken sollen gegründet, Möbelfabriken eingerichtet, Webereien, Holzsägereien usw. erworben werden. Auf dem Vieh- und Fleischmarkt will man nunmehr direkt einkaufen. 32 Acker Land sind von der englischen Großeinkaufsgesellschaft in Indien und auf Ceylon zum Anbau von Tee gekauft worden, und zwar in einem Umfange, daß mit einer Ernte von 50 Millionen englischen Pfund Tee gerechnet werden kann.

## Bekanntmachungen

### Gaue und Ortsverwaltungen.

Güstrow. Versammlungen jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. des Monats, am Berge 36.

### Festlichkeiten.

Hiermit nehmen wir in Zukunft alle Mitteilungen über Vereinsfortschritte auf. Die Zeile wird mit 2,- Mark berechnet.

Dresden. Freitag, den 11. März, veranstalten die Bezirke Striesen-Gruna-Strehlen in der Blumensälen, Dresden-A., Blumenstraße, ein Frühlingsfest. Anfang ½7 Uhr. Karten sind im Büro und bei den Kassierern zu haben. Die Kollegen und Kolleginnen aller Branchen und Bezirke sind dazu eingeladen.

### Sterbetafel.

Verstorben sind die Mitglieder der Ortsverwaltung Hamm i. W., die Kollegen Franz Hölmer in Heßsen, 78 Jahre alt, und Paul Klamke aus Heringen, 43 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

## Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse).

Alle Obergärtner, Gärtnergehilfen und Lehrlinge, die noch Mitglieder der Ortskrankenkassen sind und ihrer Berufskrankenkasse, der Gärtner-Krankenkasse, beitreten wollen, müssen bis spätestens zum 28. Februar bei der Ortskrankenkasse einen Befreiungsantrag stellen, um vom 1. April ab von den Beiträgen zur Zwangsankasse befreit zu sein. Versicherungsanträge mit angehefteten Befreiungsanträgen sind in allen örtlichen Verwaltungsstellen und in der Hauptgeschäftsstelle der Gärtner-Krankenkasse, Hamburg 21, erhältlich. Der Hauptvorstand.